

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am 03. August 2021

1. **Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss 1194/V vom 11. November 2020**
Fähre Wannsee-Kladow
Drucksachen-Nr.: 1999/V
2. **Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
3. **Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
4. **Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
5. **Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG in Verbindung mit § 36 Abs. 3 BezVG
6. **Finanzielle Auswirkungen:** keine
7. **Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Eine Verstärkung des BVG-Fährverkehrs könnte auch einen Beitrag zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs leisten
8. **Veröffentlichung (BVV-BNr.: 471/V):** ja
9. **Mitwirkung / Mitzeichnung:** Nein

Michael Karnetzki
Bezirksstadtrat

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss-Nr. 1194/V vom 11. November 2020**
Fähre Wannsee-Kladow
Drucksachen-Nr.: 1999/V
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Michael Karnetzki
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 11. November 2020 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird beauftragt, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass während der Zeit der Corona-Pandemie der Fährbetrieb der Fähre F10 (Wannsee-Kladow) durch ein zweites Fährschiff bedarfsgerecht verstärkt wird.“

Hierzu wird berichtet:

Mit Schreiben vom 24. November 2020 wurde die BVG um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 9. Dezember 2020 wurde von der BVG folgende Stellungnahme abgegeben:

„Unsere Fachabteilung hat sich die Fahrgastzahlen nochmals genau angesehen und im Ergebnis festgestellt, dass das Platzangebot mit 300 Plätzen der Nachfrage entspricht. In diesem Jahr konnten wir in den Sommerferien bei sehr schöner Wetterlage an 2 Tagen nur 50 % der Platzkapazität anbieten und ein weiteres Mal kam es am 25. Oktober 2020 dazu, dass einige Fahrgäste nicht mitgenommen werden konnten.

Die Gründe hierfür waren der Einsatz eines kleineren Schiffes, das als Ausfallreserve dient. Das größere Fährschiff musste an den genannten Tagen dringend repariert und gewartet werden, um die Sicherheitsvorschriften im Einsatz auch entsprechend erfüllen zu können.

Wir haben in diesem Jahr bereits den Fahrplan für das Fährschiff F10, von Montag bis Sonntag, im Zeitraum vom 01. Mai 2020 bis zum 29. August 2020 um 1 Stunde erweitert. Des Weiteren wurde zum Schutz der Fahrgäste und des Personals der Fahrscheinverkauf auf dem Schiff, bedingt durch die Corona-Pandemie ab Anfang August 2020, eingestellt.

Den Einsatz eines weiteren Fährschiffes kann durch die BVG selbst nicht entschieden werden. Die Finanzierung, sowie die Genehmigung obliegen unserem Aufgabenträger, der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz.“

Daraufhin wurde mit Schreiben vom 21. Dezember 2020 die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz um Stellungnahme gebeten. Nach entsprechenden Medienberichten über den Einsatz einer zweiten Fähre wurde sie am 26. Mai 2021 und 23. Juni 2021 erinnert. Bis heute liegt keine Antwort vor.

Das Bezirksamt hat auch in der Angebotsgrundlagenklausur am 20. April 2021 von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klima und der BVG mit den Bezirken für das Anliegen geworben.

In einer Pressemitteilung am 18. Juni 2021 erklärte die BVG unter anderen Folgendes:

„Die Fähre „MS Wannsee“ auf der Linie F10 bekommt in den Sommerferien Verstärkung. Da deutlich mehr Berliner*innen ihren Urlaub dieses Jahr voraussichtlich in der Stadt verbringen werden, hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz bei der BVG für die Sommerferien ein zweites Schiff bestellt. Los geht es am 24. Juni 2021. Der Sommereinsatz endet am 8. August 2021. In den Ferien gibt es damit von 10 bis 19 Uhr einen 30-Minuten-Takt auf der beliebten Verbindung zwischen dem S-Bahnhof Wannsee und Alt-Kladow.“

Dieses Angebot ist jedoch zunächst nur ein einmaliges Angebot für die Zeit der Sommerferien in diesem Jahr.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt anzusehen.